

I n f o r m a t i o n e n

über die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher -3,5 Jahre - (Weiterbildung in Teilzeit)

Bildungsziel

In der Fachschule wird in **dreieinhalb Jahren** der Abschluss der schulischen Weiterbildung in Teilzeit zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ erreicht. Der Bildungsgang **ermöglicht** es dem/r Teilnehmer/-in, parallel einer Berufstätigkeit, z. B. in einer Kindertagesstätte oder einem Jugendheim, nachzugehen. Die Bezeichnung „Teilzeit“ bezieht sich ausschließlich auf die Verteilung der Unterrichtszeit auf 3,5 Jahre, **die zeitliche Belastung entspricht der einer Vollzeitausbildung**.

Informationen über den regulären Bildungsgang (Dauer 3 Jahre Vollzeit) und den verkürzten Bildungsgang (nur für Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistenten/-innen; Dauer 2 Jahre Vollzeit) finden Sie auf einem gesonderten Informationsblatt.

Der Abschluss ermöglicht die selbstständige und eigenverantwortliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Tätigkeitsbereiche können z. B. in Kindertagesstätten, in Schule und Hort, in Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, in pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in der Schulsozialarbeit und in pädagogischen Einrichtungen der Gesundheitsförderung liegen.

Im Unterricht wird gezielt die eigene Medien- und Methodenkompetenz gefördert.

Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich während der üblichen Schulwochen des Landes Schleswig-Holstein wie folgt statt:

Unterricht in der Teilzeitweiterbildung – vormittags:

- an zwei Tagen pro Woche als Präsenzunterricht von 07:55 Uhr bis 14:40 Uhr,
- an 10 Samstagen im Schuljahr der Unter und Oberstufe Präsenzunterricht von 07:55 Uhr bis 14:40 Uhr,
- in einer Blockwoche je Kalenderjahr *

Unterricht in der Teilzeitweiterbildung – nachmittags:

- an zwei Tagen pro Woche als Präsenzunterricht von 13:10 Uhr bis 18:00 Uhr,
- an einem dritten Wochentag abends vier Unterrichtsstunden auf einer kostenlosen Onlineplattform (hierfür wird eine übliche Internetanbindung benötigt; besondere Software ist nicht nötig).
- an 10 Samstagen im Schuljahr Präsenzunterricht von 07:55 Uhr bis 14:40 Uhr im Bildungszentrum Bad Oldesloe,
- in einer Blockwoche je Kalenderjahr *

*Während dieser Blockwoche erfolgt der Unterricht von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:55 Uhr bis 14:55 Uhr im Berufsbildungszentrum Bad Oldesloe statt; eine Anerkennung als Bildungsurlaub ist möglich.

Die Schüler/-innen erhalten ihre fachpraktische Ausbildung durch Praktika **in mindestens zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (Elementarbereich und Ü6)**, die insgesamt 1320 Stunden verteilt auf die dreieinhalb Weiterbildungsjahre umfassen. Eine aktuelle einschlägige berufliche Tätigkeit kann während des Bildungsgangs als ein Arbeitsfeld gewertet werden, sofern die erforderlichen Praxisaufgaben erbracht werden. **Bitte beachten Sie, dass das Praktikum parallel zum Unterricht stattfindet.**

Die theoretischen Grundlagen werden in folgenden Lernbereichen unterrichtet:

<u>Fachrichtungsbezogener Lernbereich</u>
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
Wahlpflichtbereich
<u>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</u>
Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
Naturwissenschaft und Technik
Wirtschaft/Politik

Aufnahmebedingungen

In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer

Möglichkeit 1: den Mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und einen Abschluss einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO oder Seemannsgesetz mit erfolgreichem Berufsschulabschluss oder Abschluss einer vergleichbar geregelten Ausbildung nach Bundes- oder Landesrecht besitzt und ein Praktikum von 150 Stunden in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nachweist. Das Praktikum muss in den letzten 36 Monaten erbracht worden sein (nicht für SPA).

Möglichkeit 2: den Mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine einschlägige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit von 3 Jahren nachweist.

Möglichkeit 3: die Fachhochschulreife oder das Abitur und ein Praktikum von 150 Stunden in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder einen Freiwilligendienst nachweist. Das Praktikum muss in den letzten 36 Monaten erbracht worden sein.

Wenn keine deutschen Schulzeugnisse vorgelegt werden können, muss eine Anerkennung der Zeugnisse eines deutschen Kultusministeriums sowie ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 beigefügt werden. Auf **www.bs-oldesloe.de** befinden sich Hinweise für Bewerber/-innen, die ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben.

Bei einer Schulplatzzusage muss umgehend ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG** beantragt werden, aus dem nicht ersichtlich werden darf, dass der Bewerber für die angestrebte Weiterbildung ungeeignet ist.

Weiterhin ist eine **Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz** notwendig, diese sollte vor der Weiterbildung durchgeführt werden. Die Erstbelehrung muss durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen und ist kostenpflichtig. Nachbelehrungen werden kostenfrei in der Schule während der Weiterbildung durchgeführt.

Es muss der **Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes** erbracht werden. Dieser ist in Kopie den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bei Zulassung ist das Original des Nachweises am ersten Schultag bei der Klassenlehrkraft vorzulegen.

Praxisintegrierte Ausbildung - PiA

Das Berufsbildungszentrum kooperiert mit Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen und ermöglicht in allen Ausbildungsformen die praxisintegrierte Ausbildung. Für PiA-Teilnehmer wird durch die Träger eine Vergütung bezahlt.

Aufnahmeverfahren

Bewerbungen für das kommende Schuljahr sind bis zum 28./29. Februar eines jeden Jahres einzureichen. Nachträgliche Bewerbungen werden im Nachrückverfahren berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeformularen, die im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich sind oder unter **www.bbzd.de** heruntergeladen werden können.

Dem Aufnahmeantrag ist beizufügen:

- ein lückenloser **tabellarischer Lebenslauf**
- Kopie des **Abschlusszeugnisses** über mindestens den Mittleren Schulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kopie des **Abschluss-** bzw. aktuellen **Halbjahreszeugnisses** der Berufsschule **und** Kopie des **Prüfungszeugnisses** der Berufsausbildung
- **Nachweis über 150 Stunden Praktikum** in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Praktikum muss in den letzten 36 Monaten erbracht worden sein); **nicht nötig für SPA**
- Kopie des Nachweises eines Schutzes gegen Masern (das Original ist am ersten Schultag der Klassenlehrkraft vorzulegen).
- Nachweise über einschlägige sozialpädagogische Praktika, Vollzeitberufstätigkeiten oder freiwillige Dienste (erhöhen u.U. zusätzlich die Aufnahmechancen)

Die Anmeldung ist auch per Mail an info@bbzd.de möglich.

Nach Zulassung zum Bildungsgang sind umgehend die Zeugnisse bzw. Nachweise in beglaubigter Form oder als Original einzureichen.

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Auswahl aufgrund der Notensumme aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik und Naturwissenschaft oder artverwandter Fächer und dem Durchschnitt des Berufsschulabschlusses getroffen.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel ab Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden. Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen aufgenommener Schüler/-innen ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerber/-in, die als nächste auf der Nachrückerliste stehen.

Hinweis: Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Die Anmeldung ist an folgende Anschrift zu richten:

**Berufsbildungszentrum Bad Oldesloe
Schanzenbarg 2 a
23843 Bad Oldesloe**

Prüfungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Fachschule schließt mit einer Prüfung ab und berechtigt zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung:

„Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“

Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Eventuelle Kostenbeiträge für Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern sind vom Schüler bzw. von der Schülerin zu tragen.

Ob aufgrund persönlicher Voraussetzungen eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt wird, kann bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung geklärt werden.

Berufsbildungszentrum Bad Oldesloe

Tel.: 04531 4200 60-0

www.bbzd.de